

KREISFUSSBALLVERBAND S E G E B E R G

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.

Kreisjugendobmann Torben Dwinger – Torben.Dwinger@kfvsegeberg.de

Durchführungsbestimmungen Futsal-Kreismeisterschaft der Serie 2024 / 2025 (A - D Jugend)

1. Regeln

Das Futsal-Turnier wird nach den Fußballregeln und Durchführungsbestimmungen sowie den Satzungen und Ordnungen des DFB bzw. SHFV (ins Besondere SHFV Spielordnung Anhang b + c) durchgeführt.

Merkblatt zu den Regeln ist auf der KfV Segeberg Seite unter Hallenturniere hinterlegt.

2. Spieler/-innen

Eine Mannschaft darf aus höchstens 12 Spielern bestehen.

Gespielt wird mit 4 Feldspieler und 1 Torwart

3. Spielberechtigung und Einsatz

Verein und Mitgliedsverbände dürfen nur Spieler einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmenden Mannschaften besitzen und nicht gesperrt sind.

Auf § 26 der Spielordnung des SHFV wird im Einzelnen verwiesen.

§ 11 der JO kommt zum Einsatz.

4. Coaching Zone und Auswechselungen

Die Coaching Zone mit Auswechselbank befindet sich wenn möglich an der Seitenlinie.

Die Trainer und Betreuer müssen auf der Auswechselbank sitzen.

Die Auswechselspieler müssen auf der Auswechselbank sitzen und Leibchen tragen (andersfarbig als die Trikotfarbe). Jedes Team muss Leibchen stellen.

Auswechselungen der Spieler haben von den Auswechselungsbänken zu erfolgen.

„Fliegender Wechsel“ und „Wiedereinwechseln“ ist gestattet. Der auszuwechselnde Spieler hat das Spielfeld an der Stelle zu verlassen, an der der einzuwechselnde Spieler das Spielfeld betritt, innerhalb der markierten Wechselzone.

Ausnahme:

Der auszuwechselnde Spieler muss das Spielfeld verletzungsbedingt verlassen. Hier findet die Einwechselung mit Zustimmung des Schiedsrichters statt. Verstößt eine Mannschaft gegen diese Vorschrift, so erhält die gegnerische Mannschaft einen indirekten Freistoß am Ort des Balles. Eine Verwarnung wird nicht ausgesprochen. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl der Spieler auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, zu verwarnen. Die Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung befand. Die betroffene Mannschaft kann ggf. bestimmen, welcher

Spieler das Spielfeld verlassen muss.

5. Spielzeiten

Die Spielzeit wird laut Spielplan angepasst und ist ohne Seitenwechsel

- a.) Auf Zeichen der Schiedsrichter ist die Zeit anzuhalten.
- b.) Muss eine Mannschaft zwei Spiele nacheinander austragen, so ist zwischen diesen beiden Spielen eine Pause von max.einer Spiellänge zu gewähren.

6. Time-Out

Es wird mit „Time-Out“ gespielt.

7. Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen. D.h., dass die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers vorhanden sein muss.

Bei gleicher oder ähnlicher Trikotfarbe hat, auf Anweisung des Schiedsrichters, die erst genannte Mannschaft ein anderes Trikot oder Leichen anzuziehen.

8. Verwarnung und Feldverweis

Bei Feldverweis mit der Roten Karte scheidet der Spieler, Trainer oder Betreuer aus dem Turnier aus und hat das Spielfeld umgehend zu verlassen. Er ist der zuständigen spielleitenden Stelle zu melden.

Nach

Ablauf von zwei Minuten kann die Mannschaft wieder durch einen anderen Spieler ergänzt werden. Bei einem Feldverweis auf Zeit kann es sich bei dem Spieler der die Mannschaft ergänzt auch um den Spieler handeln der die persönliche Strafe erhalten hat. Der Spieler der einen Feldverweis auf Zeit erhalten hat, muss während der Strafzeit auf der Auswechselbank sitzen. Eine Mannschaft, die einen oder mehrere Feldverweis(e) auf Zeit oder mit der Roten Karte hinnehmen musste, kann wieder auf die zulässige Anzahl Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft vor Ablauf der Feldverweise auf Zeit oder der vorhergehenden Absatz 1 genannten Zeitangaben ein Tor geschossen hat. In diesem Fall gelten folgende

Bestimmungen:

- a) Wenn bei 5 gegen 4 Spielern die Mannschaft in Überzahl ein Tor erzielt, darf die Mannschaft in Unterzahl umgehend auf die zulässige Anzahl Spieler ergänzt werden.
- b) Wenn bei 4 gegen 4 oder 3 gegen 3 Spielern eine Mannschaft ein Tor erzielt, darf keine der beiden Mannschaften vervollständigt werden.
- c) Wenn bei 5 gegen 3 oder 4 gegen 3 Spielern die Mannschaft in Überzahl ein Tor erzielt, darf die Mannschaft in Unterzahl nur um einen Spieler ergänzt werden.
- d) Wenn die Mannschaft in Unterzahl ein Tor erzielt, wird das Spiel mit der bestehenden Anzahl Spieler fortgesetzt.

9. Anstoß

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft hat Anstoß und spielt von der Turnierleitung ausgehend von links nach rechts.

10. Punktgleichheit

Zum Ermitteln des Siegers bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften wird wie folgt verfahren:

1. Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren.
2. Ist die Tordifferenz gleich so ist die Mannschaft mit den meisten erzielten Toren besser platziert.
3. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, zählt der direkte Vergleich.
4. Gab es hier ein Unentschieden, kommt es zu einem Entscheidungsschießen durch 6-Meter Schießen. Bei diesem Entscheidungsschießen treten je Mannschaft 5 Spieler wechselweise an.

11. Schiedsgericht

Die Turnierleitung ist das Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar, dies gilt auch für die Wertung der Spiele.

12. Nichterscheinen einer Mannschaft

Erscheint eine Mannschaft nicht zum Turnier, wird dieses Fernbleiben als nicht angetreten gewertet und mit einem Ordnungsgeld belegt.

13. Spielberichte

Es wird der „Spielbericht Online“ eingesetzt.

Vor Beginn eines Turniers hat jede Mannschaft einen Spielbericht mit max. zwölf Spielern zu erstellen.

Hinweis:

Vor dem Erstellen des Spielberichts-Online muss eine gesonderte Spielberechtigungsliste für Futsal-Turniere im DFB-Net bis 30 Minuten vor Turnierbeginn erzeugt und frei gegeben werden!

14. Teilnehmer an den SHFV Futsal Landesmeisterschaften (A-D Jugend)

Der Futsal Kreismeister qualifiziert sich für die SHFV Futsal Landesmeisterschaften.

15. Allgemeines

Die Trainer und Betreuer sind für ihre Mannschaften verantwortlich und erkennen mit der Teilnahme am Turnier diese Durchführungsbestimmungen an. Die örtliche Hallenordnung ist unbedingt einzuhalten.

16. Schäden in den Hallen, Hallenordnung

Der Hallenordnung ist Folge zu leisten. Auf Wertgegenstände und Wertsachen achtet jede Mannschaft selber. Bei Beschädigungen, der uns zur Verfügung gestellten Objekte oder von Sportgeräten, haften alle Vereine für den Gesamtschaden, die an dem betreffenden Spieltag, bei dem der Schaden verursacht worden ist, an den Hallenspielen teilgenommen haben zu gleichen Teilen, sofern der Schadensverursacher nicht ermittelt werden kann.